

Dok. Nr.	Bereich	Dok. Typ.	Dokumententitel
<b>4507</b>	<b>LKI_SIT</b>	<b>ST</b>	<b>Vorbeugender Brandschutz auf Baustellen</b>
Geltungsbereich:			Für alle Bau- und Reparaturarbeiten im Areal des LKI
Zielgruppe:			Alle im Geltungsbereich beschäftigten Personen
Zweck/Ziel:			Festlegung von Mindestanforderungen für den vorbeugenden Brandschutz auf Baustellen



## Erläuterungen

Dem Vorbeugenden Brandschutz ist sowohl in Krankenhäusern als auch auf Baustellen besonderes Augenmerk zu widmen. Auf Grund eines Brandes auf einer Baustelle im Areal des Landeskrankenhauses - Universitätsklinik Innsbruck wurden darüber hinaus nach einem Beschluss des ehem. TILAK-Vorstandes gemeinsam mit Behördenvertretern Hausstandards zur Sicherstellung des Vorbeugenden Brandschutz auf Baustellenbereichen festgelegt.

Dieser Standard stellt eine absolute Mindestanforderung dar. Höherwertige Brandschutzmaßnahmen infolge besonderer Gegebenheiten, Behördenvorschriften oder SV-Gutachten sind ungeachtet dieses Standards vollinhaltlich umzusetzen!



## Als Standard wird wie folgt festgelegt:

Der gesamte Baustellenbereich ist vom in Betrieb verbleibenden Krankenhausbereich mindestens mit Bauteilen in Brandwiderstandsklasse EI 30 („brandhemmend“) abzutrennen, sobald durch entsprechende Feuerarbeiten eine Außerbetriebnahme oder Demontage der Brandmeldeanlage erforderlich ist.

- Dies betrifft auch Zugangstüren (EI<sub>2</sub> 30 C) od. sonstige Durchbrüche/Anbindungen.
- Bautechnisch erforderliche Durchbrüche sind täglich nach Arbeitsende „provisorisch“ abzuschotten. Als derartige Abschottung versteht sich dicht gepresste Steinwolle oder brandschutztechnisch höherwertige Maßnahmen (Brandschutzkissen, ...)
- Schleifenabschaltungen im Zuge von Feuerarbeiten oder Tätigkeiten mit zu erwartender starker Staubentwicklung sind vor Beginn beim diensthabenden Journaldienst 1 (DECT 81701) anzufordern. Dabei sind die entsprechenden Anweisungen (Aufsichtspflicht, Löschmittel-Vorhaltung, ...) zu beachten.
- Zum Schutz der Betriebsbereiche ist in räumlich eingebundenen bzw. direkt angrenzenden, länger dauernden Baustellen eine prov. Brandfrüherkennung (Baustellen-BMA) vorzusehen, welche während der Anwesenheit der ÖBA bzw. unterwiesener (Firmen-)Verantwortlicher auf der Baustelle temporär unscharf geschaltet werden kann.
- Stiegenhäuser, Gänge und sonstige Fluchtwege sowie Feuerwehrrzonen sind dauerhaft von jeglichen auch nur kurzzeitigen Verstellungen und Ablagerungen freizuhalten.
- Im Übrigen sind die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben und Regeln der Technik (wie z. B. Merkblätter der österr. Landesstellen f. Brandverhütung TRVB A 149 oder 104 O usw.) sowie sonstige Hausstandards (z. B. Hausstandard BT-01 „Autogenschweiß- und Trennarbeiten oder „Auftrag für Feuerarbeiten“/Freigabeschein lt. Anhang der Ausschreibungsunterlagen) und AGBs der Tirol Kliniken GmbH zu beachten.

**Druckversion! Es gilt ausschließlich das elektronische Dokument.**



## Änderungsverzeichnis

Aktuelle Version	Änderung	Erstellt	Geprüft und freigegeben	Freigegeben am
10.0	Aufnahme in DMS des QM, Anpassung Layout	Stabsstelle QM T. Tanzer	M. Wallenta	10.12.2024

### Vorversionen

Version	Änderung	Erstellt	Geprüft und freigegeben	Freigegeben am
1.0	Erstversion	G. Pfaringer M. Wallenta Arbeitsinspektorat Baupolizei	-	15.07.1998
2.0	Prüfung nach Ablauf der Gültigkeit	-	G. Pfaringer	Juni 2003
3.0	Prüfung nach Ablauf der Gültigkeit	-	G. Pfaringer	März 2006
4.0	Prüfung nach Ablauf der Gültigkeit	-	G. Pfaringer	Februar 2010
5.0	Prüfung nach Ablauf der Gültigkeit	-	M. Wallenta	März 2013
6.0	Prüfung nach Ablauf der Gültigkeit	-	G. Pfaringer	Dezember 2018
7.0	Prüfung nach Ablauf der Gültigkeit	-	M. Wallenta	Dezember 2019
8.0	Prüfung nach Ablauf der Gültigkeit	-	G. Pfaringer	Jänner 2022
9.0	Prüfung nach Ablauf der Gültigkeit	-	G. Pfaringer	Jänner 2024